Ja, aber...

Autor(en): **Knobel, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 28

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-615071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ja, aber ...

Von Bruno Knobel

Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist von Übel.» So zitiert man die Bibel (Matthäus 5, 37). Aber sich daran zu halten, dürfte dennoch nicht immer christlich sein. Denn wer gerecht sein will, muss nur allzuoft sagen: «Ja – *aber* ...» oder «Nein – *aber* ...», weil jedes Ding zwei Seiten hat; weil es stets auch eine Rückseite der Medaille gibt; weil eine positive Lösung stets auch Nachteile und eine schlechte Lösung irgendwo auch einen Vorzug aufweisen kann. Der Stimmzettel zwingt zur radikalen Vereinfachung; für ein *Aber* hat er keinen Platz; schon mit einer verbalen Andeutung eines Zweifels wird er ungültig. Er ist nur für jene da, die absolut sicher zu sein glauben. Diese Selbstsicheren sind mir oft unheimlich; vielfach sind es «Experten», die über immer weniger immer mehr wissen (bis sie über nichts alles wissen).

Wer Zweifel hat und zudem ehrlich sein will, muss passen und muss sich deswegen als «stimmfaul» bezeichnen lassen und also als staatsbürgerlich minderwertig. Dabei tut er nur, was auch Parlamentarier auf allen Ebenen tun, ohne dass es als ehrenrührig gilt: Sie enthalten sich der Stimme. Die «schlechte Stimmbeteiligung» gibt seit Jahren ungemein viel zu denken und zu reden. Das Problem liesse sich auf einfache Weise aus der Welt schaffen: Man sollte nicht mehr so vorschnell mit dem Begriff «Stimmfaulheit» operieren. «Stimmenthaltung» klänge nicht nur etwas vornehmer, sondern täte es auch. Wenn jüngst ein Bundesrat weinerlich stichelte, bei einer Stimmbeteiligung von nur weniger als 50 % müsste der Volksentscheid ungültig sein und das Parlament entscheiden, dann sollte sich Herr Stich vielleicht fragen, ob er das auch vorgeschlagen hätte, wenn seine Vorlage mit einer Stimmbeteiligung von nur 33 % *angenommen* worden wäre.

In einer Demokratie bestimmt die Mehrheit. Aber ein Mehrheitsentscheid beweist noch keineswegs die absolute Richtigkeit oder staatsbürgerliche Weisheit des Entscheids. Die Innerrhoder Männermehrheit war dafür nur *ein* Beispiel. Wenn «nur» 30 % der Stimmbürger zur Urne gehen, über die Vorlage aber genau im Bild und sich der Begründetheit ihres Entscheides (ja *oder* nein) absolut sicher sind, könnte das unter Umständen wichtiger und nützlicher sein, als wenn die Stimmbeteiligung 99,8 % ist und drei Viertel der Urnengänger sich bei ihrer Stimmabgabe lediglich an die Stimm-Empfehlungen von Inseraten gehalten haben. Wenn in solchen Stimmempfehlungen der Spitzen-Fachexperte *A*rnold dringend zu einem «Ja» rät, sein ihm ebenbürtiger Star-Fachexperte *B*runner von der gleichen Fakultät jedoch zu einem «Nein», wenn also sogar jene, die es sicher wissen müssten, sich widersprechen – dann kann es so ungemein unklug ja auch nicht sein, vor allem nicht unbedingt stimm*faul*, wenn Normalbürger sich durch Stimmabstinenz offen dazu bekennen, dass sie sich nicht kompetent fühlen für ein Urteil.
Ich weiss genau, was man mir nun entgegenhalten kann: «Ja – *aber* ...» – und eben *das* meine ich!

Vielleicht sollte man einmal landesweit darüber abstimmen, ob Stimm-Abstinenzler faul oder ehrlich sind. Bei einer Stimmbeteiligung von weniger als 50 % könnte dann das Parlament entscheiden – aber nur dann, wenn mehr als 50 % der Parlamentarier im Ratssaal anwesend sind! Das soll ja vorkommen ...